

Bundeswirtschaftsministerium
III C 5
Rechtsfragen der
Energieversorgungsnetze,
Verbraucherfragen
Per Email: Berit.Walter@bmwi.bund.de

**Bundesverband
Glasindustrie e. V.**

Hansaallee 203
D-40549 Düsseldorf

Hauptgeschäftsführung

Tel +49 (0)211.902278-20
E-Mail overath@bvglas.de
Web www.bvglas.de

Düsseldorf, 9. Juli 2020

Verordnung zur Umsetzung pandemiebedingter und eilbedürftiger Anpassungen in Rechtsverordnungen auf Grundlage des Energiewirtschaftsgesetzes

Sehr geehrte Frau Walter, sehr geehrte Damen und Herren,

die Covid-19 Pandemie hat Deutschland in eine außergewöhnlich schwere Krisensituation gestürzt. National und international werden die notwendigen Restriktionen langfristige Folgen auf die wirtschaftliche Entwicklung haben. Dies führt bei vielen Unternehmen der Glasindustrie zu einem unverschuldeten Verfehlen der materiellen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme für individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV.

Wir begrüßen ausdrücklich den vorliegenden Referentenentwurf mit dem Ziel den Unternehmen der energieintensiven Industrie einen Erhalt der individuellen Netzentgelte auch in Zeiten der Corona-Pandemie zu ermöglichen, so können erhebliche monetärer Zusatzbelastungen und unbilliger Härten vermieden werden.

Wir möchten mit diesem Anschreiben ihr Augenmerk darauf richten, wie wichtig die Möglichkeit ist **ersatzweise den Nachweis für die individuelle Netzentgelte nicht nur für das Jahr 2019, sondern in Ausnahmesituationen auch für das Jahr 2018, erbringen zu können.**

In der energieintensiven Glasindustrie haben im Jahr 2019 einige Unternehmen in umfangreiche, vom Bund geförderte Energieeffizienzmaßnahmen im Rahmen der sogenannten `Kaltrevision der Glaswanne´ investiert. Während der Installation der Effizienzmaßnahmen, die mehrere Wochen in Anspruch nahmen, konnte selbstverständlich nicht produziert werden. Dadurch konnte die Jahresbenutzungsdauer von 7000 Stunden zur Erreichung der Netzentgeltreduktion im Jahr 2019 nicht erreicht werden.

Diese Unternehmen trifft die derzeitige Krise sehr hart, da die **Unternehmen induziert durch die Investition in Klimaschutz und Energieeffizienz und den resultierenden Stillstand bereits im Jahr 2019 keine individuellen Netzentgelte geltend** machen konnten.

Wir erlauben uns Ihnen dies am Beispiel von zwei Standorten darzustellen, die im Jahr 2019 eine großangelegte Kaltreparatur mit enormer Investition in Energieeffizienzmaßnahmen vorgenommen haben. Diese Projekte wurden beide mit Hilfe von staatlichen Förderprogrammen umgesetzt.

Glaswolle/Dämmplattenherstellers aus Bayern `Kaltrevision der Schmelzwanne und KfW-geförderte energetische Optimierung der gesamten Anlage`:

1. *Erneuerung und Optimierung der Gasregelstrecken samt Regel- und Steuertechnik für Wanne und Feeder*
2. *Leistungserhöhung der Elektrischen Wannenheizung => effizienterer Energieeintrag samt Erneuerung der gesamten Leistungselektronik und Transformatoren*
3. *Verbesserung des Kühlsystems: effizientere Aggregate, geschlossener Kühlkreislauf => Einsparung Energie, Biozide und Wasser*
4. *Vollständiger Neubau des Rekuperators (Abwärmenutzung der Verbrennungswärme)*
5. *Optimierung der Gemengevorwärmung*
6. *Ersatz des Elektrofilters durch einen der modernsten Hochleistungs- CCF-Filter => zukunftssichere Emissionswerte, mehr Energieeffizienz*
7. *Neubau und Erweiterung des Reingas-Wärmetauscher mit Wärmerückgewinnung*
 - a. *Verbesserte Verbrennungsluftvorwärmung*
 - b. *Abwärmenutzung zur Beheizung umliegender Gebäude*

*Behälterglashersteller aus Sachsen `Umbau und Optimierung der gesamten Anlage mit Hilfe von Effizienzmaßnahmen gefördert mit dem Programm **Abwärmekonzept KfW 494`:***

1. *Erneuerung und Optimierung der Gasregelstrecken samt Regel- und Steuerungstechnik für Wanne und Feeder.*
2. *Steuerung des Energieeintrags anhand der jeweils aktuell verfügbaren Wärmekapazität des Gases.*

3. *Leistungserhöhung der elektrischen Wannenheizung/Anpassung der elektrischen Leitungen unter Berücksichtigung des Leistungsvermögens des Boosting-Transformators.*
4. *Verbesserung des Kühlsystems. Neues effizienteres Aggregat als Redundanz. Total Revision des bestehenden Kühlturms.*
5. *Vollständiger Neubau der Regeneratorkammern.*
6. *Umstellung aller Antriebe im Kalten Ende auf IE4-Motoren.*

Der Neubau der Glasschmelzwanne an sich ist ebenfalls als Energiesparmaßnahme zu verstehen. Durch die Ausmauerung mit neuem Feuerfestmaterial erhöht sich die Energieeffizienz beim Glasschmelzprozess.

Viele Werke der Glasindustrie stehen in einem starken internationalen, europäischen und regionalen Wettbewerb. Bei dem Werk in Sachsen ist - aufgrund der geographischen Lage – anzumerken, dass eine eventuelle Nichtgewährung der Netzentgeltreduktion nach §19 Absatz 2 Satz 2 Netzentgeltverordnung, insbesondere über mehrere Jahre, die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Glaswerken in der Tschechischen Republik und Polen bedroht.

Wir begrüßen, dass viele Unternehmen in den energieintensiven Industrien im Rahmen großer Revisionen in Energieeffizienz und Klimaschutz investieren. Wie bitten Sie diese besonderen Umstände in Ihre Beurteilung mit einzubeziehen. Es wäre sinnvoll zu ermöglichen, dass Unternehmen **aufgrund von Revisionen bzw. Investitionen, die eine Verbesserung der Energieeffizienz/Klimaschutz bewirken, ersatzweise auf den Nachweis von 2018 zurückgreifen dürfen**, um im Jahr 2020 ein individuelles Netzentgelt in Anspruch nehmen zu können.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johann Overath

